

Edition Rechtsextremismus

Adrienne Krappidel

Verhalten rechtsextremer und demokratischer Kommunalpolitiker

Selbstwahrnehmung
und Fremdwahrnehmung von
Wählergemeinschaften und Parteien



Springer VS

Edition Rechtsextremismus

Herausgegeben von

F. Virchow, Düsseldorf, Deutschland

A. Häusler, Düsseldorf, Deutschland

Die „Edition Rechtsextremismus“ versammelt innovative und nachhaltige Beiträge zu Erscheinungsformen der extremen Rechten als politisches, soziales und kulturelles Phänomen. Ziel der Edition ist die Konsolidierung und Weiterentwicklung sozial- und politikwissenschaftlicher Forschungsansätze, die die extreme Rechte in historischen und aktuellen Erscheinungsformen sowie deren gesellschaftlichen Kontext zum Gegenstand haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei transnationalen Entwicklungen in Europa.

Herausgegeben von

Fabian Virchow
Düsseldorf, Deutschland

Alexander Häusler
Düsseldorf, Deutschland

Adrienne Krappidel

Verhalten rechtsextremer und demokratischer Kommunalpolitiker

Selbstwahrnehmung
und Fremdwahrnehmung von
Wählergemeinschaften und Parteien

Mit einem Geleitwort von
Professor Dr. Everhard Holtmann

 Springer VS

Adrienne Krappidel
Dresden, Deutschland

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2013

Edition Rechtsextremismus

ISBN 978-3-658-12807-4

ISBN 978-3-658-12808-1 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-12808-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Geleitwort

Mit ihrer hier veröffentlichten Dissertation betritt Adrienne Krappidel in mehrfacher Weise politikwissenschaftliches Neuland. Es stellt ein Novum im Feld der lokalen Politikforschung dar, dass rechtsextreme parteifreie Wählergemeinschaften, die unter gleichsam versteckten, jedenfalls Unverdächtigkeit vorspiegelnden Etiketten bei Kommunalwahlen angetreten und in die gewählten Vertretungskörperschaften eingezogen sind, anhand der hier gewählten methodischen Vorgehensweise untersucht werden: Auf der Basis einer Inhaltsanalyse, welche auf Selbstaussagen demokratischer und rechtsextremer Ratsmitglieder basiert, werden die herausgefilterten Textstücke in aufwendiger Form zu lokalen „Verhaltensfacettenprofilen“ beider Teilgruppen zusammenführt. Erstmals ist es, soweit ich sehe, dabei gelungen, neben Kommunalpolitikern demokratischer Parteien und kommunaler Wählergemeinschaften auch einzelne (wenn auch wenige) lokale Repräsentanten aus dem rechtsextremen Spektrum mit ausführlichen mündlichen Interviews einzubeziehen und ihre Einstellungen bzw. Einstellungshintergründe auszuleuchten. Interviews mit dieser Zielgruppe zu führen, stellt eine besondere wissenschaftliche wie persönliche Herausforderung dar. Adrienne Krappidel hat diese in manchem schwierige Gratwanderung souverän gemeistert.

Das von der Autorin gewählte Analysekonzept ermöglicht es, die Selbstwahrnehmung und ebenso die wechselseitige Fremdwahrnehmung der befragten Mitglieder der jeweiligen Gruppierung herauszuarbeiten. Rechtsextreme Ratsvertreter nehmen sich selbst vornehmlich als aktiv, kritisierend, offensiv die Auseinandersetzung suchend, aber auch als zustimmungsbereit wahr. Der scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, dass Rechtsextreme typischerweise Themen aufgreifen, die auf den ersten Blick ideologisch unverdächtig sind, um damit einesteils in die Phalanx der demokratischen Ratsmehrheiten einzubrechen und anderenteils aus ihrer Außenseiterrolle zumindest fallweise auszubrechen. Dem entspricht, dass von Seiten der Ratskolleginnen und Ratskollegen demokratischer Formationen die ihnen gegenüber sitzenden Rechtsextremen unter anderem nicht nur als eigennützig und aggressiv, sondern auch als „strategisch“ erlebt werden. „Strategisch“ meint hier das Bestreben, eine bürgerliche, normale Fassade aufzubauen. Dieser Habitus hat gewiss etwas von der bekannten Wolf-im-Schafspelz-Camouflage. Hinzu kommt wohl außerdem ein zu den üblichen pro-

vozierenden Formen des Auftretens kontrastierendes Bedürfnis, gleichwohl als „ordentlich“ anerkannt zu werden.

Adrienne Krappidel verbindet in der vorliegenden Arbeit qualitative Erhebungsmethoden mit quantitativen Verfahren der Analyse. Theoretisch verknüpft sie ihre empirischen Befunde mit dem symbolischen Interaktionismus, ein in der Politikwissenschaft eher selten gewählter Zugang. Dass die Ergebnisse der Inhaltsanalyse zu „Word Clouds“ verdichtet werden, ist ausgesprochen innovativ.

Kommunale Wählergemeinschaften wuchern traditionell erfolgreich mit dem Pfund ihrer erklärten Parteilosigkeit und rein sachpolitischen Grundausrichtung. Es überrascht daher nicht, dass rechtsextreme lokale Aktivisten versuchen, als vorgeblich parteifreie Tarnlisten auf diesen Zug aufzuspringen. Diese bisher wenig untersuchte Grauzone der lokalen Politikforschung zu erhellen, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Halle, im November 2014
Everhard Holtmann

Danksagung

Die Idee zu der vorliegenden Dissertationsschrift entstand während meiner Arbeit in dem von Professor Dr. Everhard Holtmann geleiteten SFB 580-Teilprojekt A6 „Kommunale Wählergemeinschaften“. Dabei wiesen die Analysen der Ergebnisse zurückliegender Kommunalwahlen auf Wählergemeinschaften hin, die im Vergleich zu unzähligen anderen bundesdeutschen Wählergemeinschaften Namen trugen, die einen ideologisch rechten Hintergrund vermuten ließen. Eine genauere Prüfung bekräftigte die anfängliche Vermutung und führte zu weiteren Überlegungen, die schließlich in der vorliegenden Studie mündeten.

An dieser Stelle möchte ich den Personen danken, die mich während der Entstehung meiner Dissertation begleitet und unterstützt haben.

Besonders möchte ich meinem Doktorvater Professor Dr. Everhard Holtmann für seine Unterstützung und sein Vertrauen während meiner Dissertationsphase danken. Seine inhaltlich-kritischen Hinweise, seine tatkräftige Unterstützung und Ressourcenbereitstellung während der Durchführung des Promotionsprojektes trugen entscheidend zum Erfolg der Arbeit bei. In ebenso besonderer Weise möchte ich der Zweitgutachterin meiner Arbeit, Professor Dr. Sibylle Reinhardt, für ihre kritisch-konstruktiven Hinweise danken, die der Arbeit zu verbesserter Struktur und erhöhter Klarheit verholfen haben.

Allen Teilnehmern meiner Befragung danke ich für ihre Gesprächsbereitschaft und die mir eröffneten Einblicke in ihren kommunalpolitischen Alltag mit rechtsextremen Wählergemeinschaften.

Ferner danke ich meinen ehemaligen Kollegen am Institut für Politikwissenschaft und Japanologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die motivierenden Gespräche und hilfreichen Hinweise, insbesondere Kristine Khachatryan, Dr. Marion Reiser, Peter Haensch und Dr. Christian Rademacher. Christian Randel, Theresa Weiß und Christine Isenberg möchte ich für ihre Hilfe bei der Kodierung der Interviews und Irmela Fenner für die Transkription der Interviews danken. Professor Dr. Suzanne S. Schüttemeyer sowie den Teilnehmern der Doktorandenkolloquien am Institut für Politikwissenschaft und Japanologie danke ich für den wissenschaftlichen Austausch in der Anfangsphase der Studie.

Fachlich und freundschaftlich unterstützten mich Dana Urban-Thielicke, Dr. David Kabus, Ralph Pietzner und Marco Hahn, auch ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die immerwährende Unterstützung meiner Familie war mir eine wichtige Kraftquelle während meiner Promotionszeit. Schließlich möchte ich auch Johannes Raschpichler von der Universität Leipzig danken. Seine motivierende Art und seine konstruktive Kritik sowie die zahlreichen persönlichen Gespräche und wissenschaftlichen Diskussionen bereicherten nicht nur die vorliegende Arbeit, sondern ließen mich auch persönlich wachsen.

Leipzig, im September 2013
Adrienne Krappidel

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT	V
DANKSAGUNG	VII
INHALTSVERZEICHNIS	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XI
TABELLENVERZEICHNIS	XIII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XV
1 EINLEITUNG	1
2 BEGRIFFLICHE KLÄRUNGEN	7
2.1 ZUR BEDEUTUNG DER KOMMUNALEN EBENE	7
2.2 POLITISCHE AKTEURE AUF KOMMUNALER EBENE	8
2.2.1 <i>Parteien</i>	8
2.2.2 <i>Kommunale Wählergemeinschaften</i>	9
2.3 RECHTSEXTREMISMUS ALS WISSENSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND	15
2.3.1 <i>Über die Amorphie des Rechtsextremismusbegriffs</i>	16
2.4 DEFINITION RECHTSEXTREMER WÄHLERGEMEINSCHAFTEN	29
3 FORSCHUNGSSTAND ZU RECHTSEXTREMEN PARTEIEN IN KOMMUNALPARLAMENTEN	33
3.1 STUDIEN ÜBER RECHTSEXTREME PARTEIEN IN KOMMUNALPARLAMENTEN	34
3.2 INTERNATIONALER FORSCHUNGSSTAND	41
3.3 ZWISCHENFAZIT	43

4	POLITISCHES VERHALTEN	45
4.1	SOZIALES HANDELN.....	46
4.2	POLITISCHES HANDELN.....	52
4.2.1	<i>Begriffliche Überlegungen</i>	<i>52</i>
4.2.2	<i>Politische Akteure</i>	<i>54</i>
4.2.3	<i>Politikwissenschaftliche Rezeption</i>	<i>55</i>
4.3	ERKENNTNISINTERESSE.....	61
5	EMPIRISCHER TEIL.....	65
5.1	UNTERSUCHUNGSDESIGN.....	65
5.1.1	<i>Auswahl der Untersuchungsorte.....</i>	<i>65</i>
5.1.2	<i>Kontaktphase</i>	<i>67</i>
5.1.3	<i>Feldphase.....</i>	<i>68</i>
5.1.4	<i>Leitfadenfragebogen.....</i>	<i>71</i>
5.1.5	<i>Datenaufbereitung.....</i>	<i>72</i>
5.2	DATENANALYSE.....	73
5.2.1	<i>Inhaltsanalyse</i>	<i>73</i>
5.2.2	<i>Auswertungsvorgehen</i>	<i>81</i>
5.3	ERGEBNISSE.....	121
5.3.1	<i>Verhaltensfacettenprofile der Demokraten und REX KWGs in den Untersuchungsorten.....</i>	<i>121</i>
5.3.2	<i>Vergleich der Verhaltensfacettenprofile.....</i>	<i>196</i>
6	FAZIT UND AUSBLICK	223
7	LITERATUR.....	231
8	ANHANG	257

Abkürzungsverzeichnis

BW – Baden-Württemberg
CDU – Christlich Demokratische Union
CSU – Christlich-Soziale Union
DLVH – Deutsche Liga für Volk und Heimat
DSG-LSA – Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger; Datenschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt
DVU – Deutsche Volksunion
DWDS – Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache
DWUL – Deutsches Wortschatzportal der Universität Leipzig
FDP – Freie Demokratische Partei
GG – Grundgesetz
i.d.R – in der Regel
KPD – Kommunistische Partei Deutschlands
LpB – Landeszentrale für Politische Bildung
LVSB – Landesverfassungsschutzbericht
NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NRW – Nordrhein-Westfalen
OBM – Oberbürgermeister
PDS – Partei des Demokratischen Sozialismus
PartG – Gesetz über die politischen Parteien
REX KWG – Rechtsextreme kommunale Wählergemeinschaft
SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP – Sozialistische Reichspartei
u.U. – unter Umständen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Klassifizierungsschema für lokalpolitische Gruppierungen	11
Tabelle 2:	Verhaltensgegensatzpaare und deren Quellen	82
Tabelle 3:	Klassifizierungsschema einer Verhaltensfacette am Beispiel des abgestimmten Verhaltens (Auszug)	91
Tabelle 4:	Häufigkeitsverteilung der Textstellen pro Verhaltens- facette über alle Untersuchungsorte und Befragten	198
Tabelle 5:	Mittelwerte und Streuungsmaße der Selbst- und Fremdwahrnehmungen des Verhaltens der REX KWGs über alle Untersuchungsorte	204
Tabelle 6:	Mittelwerte und Streuungsmaße Selbst- und Fremdwahrnehmung der Demokraten über alle Untersuchungsorte	213

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ..	84
Abbildung 2: Ablaufmodell der Auswertung in dieser Studie (in Anlehnung an Mayring 2003)	85
Abbildung 3: Interview-Textanalyse mit MAXQDA – Bildschirm-Ausschnitt	89
Abbildung 4: Wie nehmen Demokraten ihr eigenes Verhalten im Umgang mit der REX KWG in Einsstadt wahr? (Selbstwahrnehmung)	125
Abbildung 5: Wie nehmen Demokraten die REX KWG in Einsstadt wahr (Fremdwahrnehmung)?	129
Abbildung 6: Wie wird das Verhalten der Demokraten in Zweistadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	136
Abbildung 7: Wie wird das Verhalten der REX KWG in Zweistadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	141
Abbildung 8: Wie wird das Verhalten der Demokraten in Dreistadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	148
Abbildung 9: Wie wird das Verhalten der REX KWG in Dreistadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	152
Abbildung 10: Wie nehmen Demokraten ihr eigenes Verhalten im Umgang mit der REX KWG in Vierstadt wahr? (Selbstwahrnehmung)	162
Abbildung 11: Wie nehmen Demokraten die REX KWG in Vierstadt wahr (Fremdwahrnehmung)?	165
Abbildung 12: Wie wird das Verhalten der Demokraten in Fünfstadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	171
Abbildung 13: Wie wird das Verhalten der REX KWG in Fünfstadt wahrgenommen? (Fremd- und Selbstwahrnehmung)...	175
Abbildung 14: Wie nehmen Demokraten ihr eigenes Verhalten im Umgang mit der REX KWG in Sechsstadt wahr? (Selbstwahrnehmung)	180

Abbildung 15: Wie nehmen Demokraten die REX KWG in Sechsstadt wahr (Fremdwahrnehmung)?	184
Abbildung 16: Wie nehmen Demokraten ihr eigenes Verhalten im Umgang mit der REX KWG in Siebenstadt wahr? (Selbstwahrnehmung)	190
Abbildung 17: Wie nehmen Demokraten die REX KWG in Siebenstadt wahr (Fremdwahrnehmung)?	193
Abbildung 18: Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung der Verhaltensfacetten der Demokraten und REX KWGs über alle Untersuchungsorte.....	200
Abbildung 19: Wordcloud für die absolute Häufigkeitsverteilung der Verhaltensfacetten, die das Verhalten der Demokraten beschreiben	220
Abbildung 20: Wordcloud für die absolute Häufigkeitsverteilung der Verhaltensfacetten, die das Verhalten der REX KWGs beschreiben	221

1 Einleitung

52 Jahre nach Gründung der NPD befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in ihrem zweiten NPD- Parteiverbotsverfahren. Am 14. Dezember 2012 beschlossen die Bundesländer im Bundesrat bei Enthaltung Hessens, notfalls auch ohne Bundestag und Bundesregierung einen erneuten Anlauf zum Verbot der NPD zu wagen; knapp ein Jahr später folgte der Verbotsantrag des Bundesrates. Maßgeblich beeinflusst wurde das zweite Verbotsverfahren durch das Bekanntwerden von Verbindungen zwischen dem ehemaligen NPD-Kader Wohlleben zu den Mitgliedern des Nationalsozialistischen Untergrunds – jener rechtsextremen Terrorzelle, die mutmaßlich neun Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund ermordet hat.

Nach Artikel 21 des Grundgesetzes können Parteien verboten werden, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“ (Di Fabio 2011:20). Die Tatsache, dass bislang nur zwei Parteiverbote¹ in der Geschichte der Bundesrepublik durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wurden, bestätigt Marschalls Einschätzung, dass ein Parteiverbotsverfahren „ein erheblicher Eingriff in die parlamentarische und freiheitliche Demokratie“ sei (Marschall 2007:110). Zudem könne eine Partei durch ein Verbot auch unkontrollierbar gemacht und in den Untergrund gedrängt werden (ebd.). Ferner stehe eine neue NPD schon bereit, schenkt man einem Artikel der WELT Glauben (Flade/Lutz 2012). Zwar sind die Nachfolgeorganisationen einer verbotenen Partei ebenfalls verboten, jedoch gibt es derzeit eine Vielzahl sowohl organisierter als auch informeller Gruppierungen, in denen ein weiterführendes Engagement rechtsextrem eingestellter Personen nach einem NPD-Verbot möglich wäre.

Neben rechtsextremen Splitterparteien existieren zudem rechtsextreme Vereine und sogenannte „Bürgerinitiativen“, die ihren Wirkungsbereich auf der lokalen

¹ 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP), eine Nachfolgepartei der NSDAP, und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verboten. Zwei weiteren Verbotsanträgen wurde nicht statt gegeben, da es sich bei diesen Gruppierungen nicht um Parteien, sondern um Vereine handelte und somit ein Verbot in den Wirkungsbereich der Innenminister der zuständigen Länder fiel (Schulze 2004:170). Das 2001 auf den Weg gebrachte NPD-Verbotsverfahren scheiterte 2003 an der sog. „V-Leute-Problematik“ (vgl. dazu Gelberg 2010).

Ebene ausrichten und laut Bundschuh „keine Einzelfälle“ darstellen (2012:32). Schon in den 1970er Jahren gründeten sich im Dunstkreis der „Neuen Rechten“ zahlreiche Bürgerinitiativen, um „mittels der Strategie der politischen Mimikry an die Ökologie- und Friedensbewegung anzuknüpfen und diese von Rechts [sic] her zu unterwandern“ (Häusler 2008b:39). Darüber hinaus formierte die NPD in den 1980er Jahren mehrere Bürgerinitiativen mit dem Ziel, bei Kommunalwahlen Mandate zu erlangen (ebd.). Wenn auch in geringer Zahl, existieren diese nicht-partEIFörmigen Gruppierungen bis heute (Reiser 2007:1092, Holtmann 2008b:9, Reiser/Krappidel 2008:85, Göhlert et al. 2008:144) und werden unter einem parteifreien Deckmantel von Personen gegründet (vgl. Landesverfassungsschutzbericht (im Folgenden LVSB) NRW 2003:57, LVSB Bayern 2008:53), die entweder noch in rechtsextremen Parteien aktiv sind oder zuvor einmal waren, mittlerweile aber ausgetreten sind. Ziel ist es, „bürgerlich nah und harmlos zu erscheinen“, was durch Namen, wie beispielsweise „Schöner Wohnen in Hoyerswerda“ oder „Interessengemeinschaft ‚Mühle Brausenstein‘“, suggeriert werden soll (Rafael 2007). Mit rechtsextremen parteifreien Gruppierungen, die zu Kommunalwahlen antreten und Mandate erlangen, wird sich die vorliegende Arbeit beschäftigen. Im Folgenden werden diese kommunalpolitisch aktiven Listen als „rechtsextreme kommunale Wählergemeinschaften“ (kurz: REX KWGs) bezeichnet. Sieben Kommunalparlamente im Raum der Bundesrepublik Deutschland, in denen im Frühjahr 2009 identifizierbare rechtsextreme Wählergemeinschaften Mandate besaßen, bilden dabei die Untersuchungseinheiten dieser Studie.

Seit dem Einzug von DVU und NPD in ostdeutsche Landesparlamente in den Jahren 1998 und 2004 erfuhr auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rechtsextremen Parteien in Landesparlamenten wieder Auftrieb (vgl. z. B. Holtmann 2002, Brech 2005, Niemann 2008, Rehse 2008). Zudem existieren auch Studien über rechtsextreme Parteien in Kommunalparlamenten, die demokratischen Kommunalpolitikern vor allem eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im lokalen Raum empfehlen (vgl. Ausführungen in Kapitel 3.1).

Die Forschungslage zu rechtsextremen Wählergemeinschaften hingegen ist unbefriedigend. So existiert nur ein Sammelband über „Rechtspopulismus als Bürgerbewegung“ (Häusler 2008a, vgl. auch den Aufsatz von Häusler 2009), ein Bericht (Überall 2010) und eine wissenschaftliche Abhandlung (Sczepanski 2010) über die politische Arbeit der PRO-Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen. Im Falle eines erfolgreichen NPD-Verbots (vgl. Bewarder/Lutz 2012) dürften gerade rechtsextreme Wählergemeinschaften als parteifreie Auffangbecken für NPD-Anhänger an Attraktivität gewinnen. Da anzunehmen ist, dass in diesem Fall die Zahl rechtsextremer Wählergemeinschaften mit Mandaten in

Kommunalparlamenten steigen wird, scheint es angebracht, zu untersuchen, wie sich rechtsextreme Wählergemeinschaften in Kommunalparlamenten verhalten.

Die Studien über rechtsextreme Parteien in Kommunalparlamenten zeigen zudem, dass den demokratischen Fraktionen der Umgang mit ihnen nicht immer leicht fällt. Aus diesen Gründen stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie die Fragen, wie demokratische Ortsparteien und REX KWGs a) ihr jeweils eigenes politisches Verhalten im Umgang mit den anderen politischen Gruppierungen (Selbstwahrnehmung) und b) die anderen politischen Gruppierungen in ihrem Verhalten im jeweiligen Kommunalparlament (Fremdwahrnehmung) wahrnehmen. Damit widmet sich die Arbeit einem Forschungsgegenstand, der bisher in der Politikwissenschaft kaum Beachtung fand. So beschäftigen sich Studien über politisches Verhalten hauptsächlich mit dem Wahlverhalten von Bürgern oder mit weiteren, für die Bürger in Frage kommenden bzw. von ihnen bereits genutzten Partizipationsmöglichkeiten, wie beispielsweise der Teilnahme an Demonstrationen oder des Kontaktierens eines Politikers (Barnes/Kaase 1979, Deth 1997). Gegenstand politikwissenschaftlicher Elitenstudien sind häufig Fragen, wie 1) sich Eliten im Zuge von Regimewechseln transformieren (vgl. etwa Best 2003, Holtmann/Wiesenthal 2009) und 2) Eliten in der Gesamtgesellschaft integriert sind (Stichwort Eliten-Bevölkerungs-Vergleich, vgl. Hoffmann-Lange 1992, Bürklin/Rebenstorf 1997). Das Verhalten politischer Eliten hingegen ist weitaus seltener untersucht und kann lediglich aus Studien zu Politikstilen abgeleitet werden (vgl. Kapitel 4.2.2). Zudem mangelt es an einer Systematik bzw. Topologie politischer Verhaltensweisen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen politisch handelnden Subjekten sichtbar zu machen.

Das Haupterkennnisinteresse dieser Studie liegt konkret darin, die Selbst- und Fremdwahrnehmung des politischen Verhaltens von Mandatsträgern rechtsextremer Wählergemeinschaften und Demokraten zu erfassen. Als Demokraten sind die demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften gemeint, die zum Befragungszeitpunkt in den Untersuchungsorten dieser Studie Fraktionsstatus besaßen. In der vorliegenden Arbeit sollen die folgenden Forschungsfragen beantwortet werden:

- Wie nehmen REX KWGs ihr eigenes Verhalten in Kommunalparlamenten wahr? (Selbstwahrnehmung des Verhaltens der REX KWGs)
- Wie nehmen Demokraten das Verhalten von REX KWGs in Kommunalparlamenten wahr? (Fremdwahrnehmung des Verhaltens der REX KWGs)
- Wie nehmen Demokraten ihr eigenes Verhalten in Kommunalparlamenten wahr? (Selbstwahrnehmung des Verhaltens der Demokraten)
- Wie nehmen REX KWGs das Verhalten von Demokraten in Kommunalparlamenten wahr? (Fremdwahrnehmung des Verhaltens der Demokraten)

Neben diesen Fragen, die sich auf den gegenseitigen Umgang von Demokraten und REX KWGs beziehen, soll in dieser Arbeit zudem ein genaues Bild über die REX KWGs gezeichnet werden. Hierfür ist zu fragen, wie das typische Verhalten der REX KWGs in Kommunalparlamenten aussieht, welches ideologische Profil sie aufweisen, und ob sie in ihrem kommunalparlamentarischen Verhalten ihren Ursprungsparteien NPD und Pro Deutschland ähneln.

Ein weiteres Vorhaben dieser explorativen Studie ist es, Verhaltensprofile der Demokraten einerseits und der rechtsextremen Wählergemeinschaften andererseits für jeden Untersuchungsort zu erstellen. Mit dem anschließenden Vergleich der Untersuchungsorte soll die Frage beantwortet werden, ob sich typische Verhaltensmuster von Demokraten im Umgang mit REX KWGs und von REX KWGs im Umgang mit Demokraten abbilden lassen. Für die Realisierung dieses Vorhabens ist es notwendig, einen umfassenden Katalog politischer Verhaltensfacetten zu entwickeln.

Die vorliegende Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Im theoretischen Teil (Kapitel 2, 3 und 4) werden zunächst die politischen Akteure auf kommunaler Ebene fokussiert. Das Augenmerk wird hierbei auf der Differenzierung zwischen Parteien und Wählergemeinschaften liegen (Kapitel 2.1). An diese Begriffsklärung schließt sich die Diskussion der lokalen Rechtsextremismusforschung an, in der auf die bislang noch überschaubare Anzahl an Studien über rechtsextreme Parteien in Kommunalparlamenten eingegangen wird (Kapitel 2.2). Anschließend werden der Untersuchungsgegenstand der rechtsextremen Wählergemeinschaften definiert (Kapitel 2.3 und 2.4) und der Stand der politikwissenschaftlichen Forschung zu diesen Gruppierungen referiert (Kapitel 3). Das vierte Kapitel umfasst die wissenschaftliche Handlungsforschung. Dabei wird zunächst dargelegt, welcher Zusammenhang zwischen Verhalten und Einstellungen besteht und was die Soziologie unter Handeln versteht. Letzteres dient als Grundlage für die Ausführungen zu politischem Handeln. Am Ende des theoretischen Teils werden das Erkenntnisinteresse und die forschungsleitenden Fragen expliziert (Kapitel 4.3).

Der empirische Teil dieser Studie (Kapitel 5) befasst sich zunächst mit der Beschreibung des Forschungsdesigns, insbesondere mit der Auswahl der Untersuchungsorte und dem Aufbau der empirischen Datenerhebung (Kapitel 5.1). In Kapitel 5.2 werden zum einen wissenschaftliche Methoden zur Auswertung qualitativer Daten diskutiert und die für diese Studie am besten geeignete Methode beschrieben: Die qualitative Inhaltsanalyse. Zum anderen werden alle Auswertungsschritte dargelegt, angefangen bei der Entwicklung von Kategorien und entsprechender Kodierregeln bis hin zur Vorstellung des Kategoriensystems, das der Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 5.3 zugrunde liegen wird. In diesem Teilkapitel wird für jeden Untersuchungsort das Verhalten der Demokraten und REX KWGs jeweils in ihrer Eigen- und Fremdwahrnehmung analysiert. Um

einen umfassenden Eindruck über die REX KWG für jeden Untersuchungsort zu bekommen, erfolgt zusätzlich zu den Verhaltensprofilen jeder einzelnen REX KWG eine kurze Abhandlung der inhaltlich-ideologischen Ausrichtung ihrer politischen Arbeit im jeweiligen Kommunalparlament.

Das empirische Herzstück der vorliegenden Studie ist der Vergleich aller Verhaltensprofile von Demokraten und REX KWGs in den sieben Untersuchungsorten (Kapitel 5.3.2). In diesem Schritt werden die Ergebnisse der empirischen Analysen verdichtet und typische Verhaltensmuster von Demokraten und REX KWGs in ihrem Umgang miteinander herausgestellt.

Das Fazit (Kapitel 6) fasst alle Ergebnisse zusammen und bettet diese in den aktuellen Forschungskontext ein. Zudem werden auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse zukünftige Forschungsmöglichkeiten diskutiert.

2 Begriffliche Klärungen

2.1 Zur Bedeutung der kommunalen Ebene

Gemeinden, Städte und Kreise sind in Deutschland territoriale Gebietsgliederungen und stellen Verwaltungseinheiten der Bundesländer dar. Sie werden häufig unter dem Begriff „lokale Ebene“ subsumiert und erfüllen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip als untere staatliche Ebenen eigenständige, aber auch übertragene öffentliche Aufgaben (Diekmann 1998:299, Holtmann 2012:208). Die lokale Ebene ist funktional in das politische Gesamtsystem eingebettet, indem sie den Bürgern Leistungen beispielsweise im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitstellt. Örtliche Problemlagen werden jedoch nicht nur auf lokaler Ebene, sondern, wie Holtmann bereits 1998 konstatierte, zunehmend in einem gemeinsamen Verbund zwischen kommunaler Politik und Landes- sowie Bundespolitik gelöst (215). Kannen hebt dabei die besondere Bedeutung der lokalen Ebene als Grundlage des demokratischen Staates hervor, da sich in „der Gemeinde [...] die Demokratie von unten nach oben verwirklichen [lässt, A.K.], d.h. wenn Demokratie in der Gemeinde funktioniert, kann sie auch auf höherer Ebene funktionieren [...]“ (1996:18). Darüber hinaus besitzt die lokale Ebene durch ihre Nähe zum Bürger eine „nicht zu vernachlässigende Bedeutung für die demokratische Kultur in Deutschland“ (ebd.:21), was erneut die Relevanz der vorliegenden Studie unterstreicht.

Die funktionale Einbettung der kommunalen Ebene in das staatliche Mehrebenensystem und die zunehmende vertikale Verflechtung der kommunalen Ebene mit der Landes- und Bundespolitik bei örtlichen Problemlagen spiegelt sich im Übrigen auch in der politischen Repräsentation durch Parteien wieder: Parteien sind demnach „programmatisch, funktional und personell integrierte Mehrebenenverbände“ (Holtmann 2013:791). Die lokale Ebene bietet den Bürgern außerdem vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und repräsentiert für sie eine Identifikationsebene des politischen Systems. Bereits Tocqueville sah in der lokalen Ebene eine Sozialisationsinstanz für staatsbürgerliche Einstellungen (vgl. Vetter 2002:606). Nicht zuletzt stellt die lokale Ebene ein Rekrutierungsreservoir für Personal lokalpolitischer Gruppierungen dar (vgl. Holtkamp 2006:154).

Im Gegensatz zu Vertretern der juristisch geprägten Verwaltungswissenschaft, die die zentrale Aufgabe von Kommunen in ihrer Selbstverwaltung sehen

(vgl. Püttner 2007:385), betrachtet die Politikwissenschaft Kommunen gerade wegen dieses Auftrages und den damit implizierten Verteilungskonflikten vor allem als politische Einheiten im politischen System der Bundesrepublik. Politik findet nach Ansicht von Naßmacher und Naßmacher immer dann statt, „wenn es darum geht, unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zu bewerten und sich zwischen (zumindest teilweise) einander ausschließenden Alternativen zu entscheiden“ (Naßmacher/Naßmacher:12). Diese Wahl zwischen unterschiedlichen Politikangeboten birgt somit unweigerlich Konfliktpotenzial auf kommunaler Ebene (vgl. auch Kannen 1996).

2.2 Politische Akteure auf kommunaler Ebene

Neben Parteien und Wählergemeinschaften sind als Akteure im kommunalen Bereich zunächst Vereine und Verbände zu nennen, denen eine systemintegrative Funktion inhärent ist (Luckmann 1970:175). Vereine sind demnach „Verdichtungs- und Aktivitätskerne gemeindlichen Lebens“ (Siewert 1978:82). Die vom Wesen her unpolitischen Vereine treten dann mit Politik in Verbindung, wenn es um die Verteilung finanzieller Hilfen geht: „Politische Bedeutung erhalten die Vereine, wenn sie versuchen, über die Ratsmitglieder, die gleichzeitig Vereinsbruder/-schwester sind, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen“ (ebd.:78). Dieses Zitat verdeutlicht die enge Verwobenheit zwischen der lokalen Gemeinschaft und der lokalen Politik, die wiederum durch Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber in lokalen Vertretungskörperschaften repräsentiert wird.

2.2.1 Parteien

Bevor erörtert wird, was Parteien von Wählergemeinschaften unterscheidet, soll geklärt werden, worin der Unterschied zwischen politischen Parteien und Vereinen besteht, und was die Hauptdefinitionsmerkmale von Parteien sind. Die Definition im Parteiengesetz lautet wie folgt:

„Im Unterschied zu den unpolitischen Vereinen sind Parteien nach dem deutschen Parteiengesetz Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausrei-

chende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“ (§ 2 I PartG 1994)

Vereine werden somit als gänzlich unpolitisch klassifiziert,² während Parteien mit dem Attribut ‚politisch‘ besetzt werden. Parteien verpflichten sich zudem laut o.g. Definition, dauerhaft an Bundes- und/oder Landtagswahlen teilzunehmen, was die o.g. „Festigkeit ihrer Organisation“ voraussetzt (ebd.). Dies entspricht auch der politikwissenschaftlichen Betrachtung, wonach eine Partei „eine auf Dauer angelegte Organisation politisch gleichgesinnter Menschen [ist, A.K.]. Parteien verfolgen bestimmte wirtschaftliche, gesellschaftliche etc. Vorstellungen, die (i.d.R.) in Parteiprogrammen festgeschrieben sind, sowie das Ziel, Regierungsverantwortung zu übernehmen“ (Schubert/Klein 2007:224).

Die kommunale Verankerung von Parteien spielt weder in der angeführten Parteidefinition im Parteiengesetz noch im politikwissenschaftlichen Parteibegriff eine Rolle. Zweifellos jedoch bildet und stabilisiert das Fundament einer Partei in Deutschland nicht zuletzt ihre Verankerung auf kommunaler Ebene.

Politikwissenschaftler sprechen mittlerweile gar von lokalen Parteiensystemen (Naßmacher/Rudzio 1978, Gabriel 1991, Pollach et al. 2000, Reiser/Holtmann 2008, Kjaer/Elklit 2010). Zudem wird vor allem international vergleichend geprüft, inwiefern sich lokale Parteiensysteme den jeweiligen nationalen anpassen oder sich „fragmentarisieren“ (Anckar 2000, Lago/Montero 2010). Zusammenfassend kann politikwissenschaftlich gesehen auch für die lokale Ebene festgehalten werden: 'Parties do matter'. Doch gilt dies auch für kommunale Wählergemeinschaften? Und wie lassen sich kommunale Wählergemeinschaften von Parteien wissenschaftlich abgrenzen?

2.2.2 *Kommunale Wählergemeinschaften*

Wählergemeinschaften kennzeichnen ebenso wie Ortsparteien die kommunale Ebene Deutschlands. In Westdeutschland existieren Wählergemeinschaften bereits seit den Anfängen der Bundesrepublik vor allem in Süddeutschland. Zwar mussten sie aufgrund von Gemeindegebietsreformen in den 1970er Jahren Stimmenverluste hinnehmen (Stöss 1981:2396, vgl. auch Holtmann 2009) – zu einem Niedergang des Konzepts „Kommunale Wählergemeinschaft“ führte dies jedoch nicht. Rückblickend schien die flächendeckende Verbreitung von Wäh-

2 Dies sei ergänzt durch den Hinweis auf die Befunde des bereits erwähnten SFB 580-Teilprojektes A6, wonach auch Vereine zu den Kommunalwahlen in Thüringen im Jahr 2004 antraten, um „kommunalpolitische Präsenzlücke[n]“ politischer Parteien zu schließen (Göhlert 2008:60). Vereine als gänzlich unpolitisch zu bezeichnen, fällt nach Kenntnis dieser Befunde schwer.

lergemeinschaften in Gemeinde- und städtischen Parlamenten sowie Kreistagen in Westdeutschland „nur eine Frage der Zeit zu sein“ (ebd.). Die Wahlanalysen des Teilprojektes A6 des Sonderforschungsbereiches 580, das sich wissenschaftlich mit kommunalen Wählergemeinschaften beschäftigte, zeigen, dass Wählergemeinschaften seit 1990³ auch in ostdeutschen Kommunalparlamenten hauptsächlich steigende Stimmanteile verbuchen können (ebd.). Dass diese Stimmenanteile teilweise nicht unerheblich sind, zeigen die thüringischen Kommunalwahlen des Jahres 2009: Mit 53,3 Prozent erhielten kommunale Wählergemeinschaften über die Hälfte aller abgegebenen Stimmen (Holtmann et al. 2012:151). Trotz ihrer systemischen Relevanz bezeichnen Holtmann et al. (2012) kommunale Wählergemeinschaften als „Die Anderen“. Was genau nun an Wählergemeinschaften im Vergleich zu Parteien „anders“ ist und welche Schnittstellen bestehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln erörtert.

2.2.2.1 Definition kommunaler Wählergemeinschaften

Bereits 1981 bezeichnete Stöss Wählergemeinschaften als „sehr komplexe[s] Phänomen“ (2394). Stöss schlug vor, Wählergemeinschaften „hinsichtlich ihrer organisatorischen Festigkeit“ zu differenzieren (ebd.) und zwischen locker organisierten Unterschriftengemeinschaften und auf Dauer angelegten Wählergruppen zu unterscheiden. Gleichwohl merkte Stöss an, dass aus „wahlstatistischen Gründen“ jedoch eine „Sammelbezeichnung notwendig“ sei und riet zur Verwendung der Begriffe „kommunale Wählergemeinschaft oder kommunale Wählervereinigung“ (ebd.).

Ähnlich fasst dies die Hallenser Forschergruppe um Everhard Holtmann auf, die Wählergemeinschaften als kommunalpolitische Akteure in Ost- und Westdeutschland untersuchte. Wählergemeinschaften werden von dem SFB 580-Teilprojekt A6 als „Interessensorganisationen“ verstanden, „die bei Kommunalwahlen zu den Vertretungskörperschaften antreten und keine Parteien im Sinne des deutschen Parteiengesetzes sind“ (Reiser/Holtmann 2009:192, vgl. auch Becker/Rüther 1976:280). Ebenso wie bei Parteien wird somit auch bei Wählergemeinschaften ein gewisser Grad an organisatorischer Stabilität vorausgesetzt, ohne die ein Antritt zu Kommunalwahlen nicht möglich wäre (Reiser/Holtmann 2009:192).

In definitorischer Hinsicht stellen somit Parteien *die* zentrale Referenzkategorie für Wählergemeinschaften dar. Während Parteien bei Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen antreten, schließen kommunale Wählergemeinschaften

³ Sofern die Wahldaten für die ostdeutschen Bundesländer dieses Jahres zentral vorhanden waren (vgl. dazu Göhlert 2008:19-20).

wegen ihres Fokus⁴ auf die lokale Ebene dies aus. Gleichwohl merken jedoch einige Autoren an, dass zahlreiche Wählergemeinschaften bestrebt sind, sich in Landesverbänden oder auf Bundesebene zu organisieren (Weitzker 2008:9, vgl. auch Stöss 1981, Reiser/Krappidel 2008) – in Form der „Freien Wähler“. Morlok und Merten (2011) verdeutlichen bereits im Titel ihres Aufsatzes, wie sie diese Art von Wählergemeinschaften juristisch einordnen: „Partei genannt Wählergemeinschaft“. Die Autoren vertreten die Ansicht, dass der Anspruch einer Wählergemeinschaft, keine Partei zu sein, und der damit behauptete Fokus auf Sachpolitik die Unterordnung von Wählergemeinschaften unter den Parteibegriff nicht ausschließt (ebd.:133). So ist es gerade dieses Bestreben, an einer Landes- oder Bundestagswahl teilzunehmen, was Morlok und Merten als eine Kerneigenschaft von Parteien definieren (ebd.:134).

Einen politikwissenschaftlich angelegten Versuch, eine Antwort auf die Frage zu finden, was Wählergemeinschaften in Abgrenzung zu Parteien sind, stellt der Ansatz von Reiser dar (2011, vgl. auch Reiser 2008). Vor dem Hintergrund des internationalen Vergleiches von Wählergemeinschaften entwickelte Reiser (2012) dieses Schema, um Wählergemeinschaften zum einen nach dem Grad ihres lokalen Bezuges und zum anderen nach dem Grad ihrer Un-/Abhängigkeit von Parteien zu klassifizieren (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Klassifizierungsschema für lokalpolitische Gruppierungen

		Un-/Abhängigkeit von einer Partei	
		unabhängig	Abhängig
Fokus	nur lokal	I Kommunale Wählergemeinschaften	II „Tarnlisten“
	lokal und überlokal	III multi-level organisierte Freie Wähler	IV Lokale Organisationen der überlokalen Partei: Ortsverein/Ortsverband

Quelle: In Anlehnung an Reiser 2012:80.

Rein lokal ausgerichtete Wählergemeinschaften ohne Parteienabhängigkeit wären demnach dem ersten Quadranten zuzuordnen. Die Freien Wähler, die hauptsächlich lokal, darüber hinaus jedoch in zahlreichen Landesverbänden und mehrheitlich auch im Bundesverband der Freien Wähler organisiert sind, würden den dritten Block bilden. Darunter sind nach Reiser nur die Freien Wähler zu zählen, die zwar auch überlokal organisiert sind, jedoch nicht zu Landtags- oder Bundestagswahlen antreten wie etwa die Freien Wähler Bayern (2012:80). Die lokalen Gliederungen national oder landesweit agierender Parteien bilden den vierten Quadranten.

Den noch fehlenden zweiten Quadranten besetzen Tarnlisten nationaler Parteien. Aus wahltaktischen Überlegungen treten Parteien auf lokaler Ebene nicht als Partei, sondern als scheinbar unpolitische Wählergemeinschaft (Reiser 2012:77) bzw. als eine ausschließlich lokale Aspekte fokussierende Liste an. Zudem geht auch die international vergleichende Forschung von der Existenz von Wählergemeinschaften aus, die Holtmann als „clandestine sub-species“ benennt (2008a:12), und die beispielweise in Belgien als „pseudo local lists“ (Steyvers et al. 2008: 172-173), in Polen als „hidden party lists“ (Dudzińska 2008:123) und in Kroatien als „hidden or reserve lists“ bezeichnet werden (Koprić 2008:54).

Der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus verdeutlicht, dass die oben beschriebene deutsche Definitionsdiskussion um Wählergemeinschaften hauptsächlich an einem legalistischen Parteibegriff ausgerichtet ist. Im internationalen Vergleich hingegen werden Wählergemeinschaften zumeist anhand nominaler Kriterien definiert (vgl. Reiser 2008, Reiser 2012). So gehen beispielweise Steyvers et al. (2008) in ihrem NAPA-Model davon aus, dass das „classical criterion to study the presence of local lists in the municipal party system [...] simply nominal“ ist (171). Zumindest in Deutschland ist es aber schwierig, nur anhand des Namens einer politischen Gruppierung zu ergründen, ob es sich um eine Partei oder Wählergemeinschaft handelt. Unpolitische Namen wie „Alternatives Bündnis für soziale Gerechtigkeit“⁴ oder Namen, die im Gegensatz zur Verfasstheit von Parteien auf die Informalität der jeweiligen Gruppierung hinweisen, wie beispielsweise „Initiative Direkte Demokratie“⁵ lassen auf den ersten Blick schwerlich darauf schließen, dass es sich in beiden Fällen um Parteien handelt. Somit zeigt vor allem der Typus der Tarnliste die Grenzen der Unterscheidbarkeit zwischen Wählergemeinschaften und Parteien sowie der damit verbundenen legalistischen und nominalen Definitionsansätze auf (Reiser 2012:77).⁶

2.2.2.2 Selbstverständnis kommunaler Wählergemeinschaften

Ihrem Selbstverständnis nach stehen kommunale Wählergemeinschaften für all das, wofür ihrer Ansicht nach Parteien nicht eintreten: Sachpolitik, Unabhängig-

⁴ Diese Kleinpartei spaltete sich von der WASG ab und trat erstmals 2006 zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern an.

⁵ Diese Kleinpartei trat erstmals 2012 zur Landtagswahl im Saarland an.

⁶ Nach geografischen und nominalen Gesichtspunkten differenziert beispielweise Dudzińska 2008, während Steyvers et al. Wählergemeinschaften nach dem Grad der Denationalisierung und der Unabhängigkeit von Parteien unterscheiden (2008:171, vgl. auch Reiser 2012). Ebenfalls nach dem Grad der Unabhängigkeit von Parteien beschreiben Copus et al. Wählergemeinschaften in Großbritannien (2008:265).

gigkeit und den ausschließlichen Einsatz für lokale Belange. Wählergemeinschaften sehen in Parteien somit ihre zentrale Referenzkategorie (vgl. Stöss 1981, Krappidel et al. 2013) und lehnen deren vermeintlichen Ideologiefokus vehement ab.

Kritisch setzte sich Lütjen (2012) mit dem Selbstanspruch der Freien Wähler auf Ideologiefreiheit auseinander.⁷ Während sich Parteien von einem „Korsett fester, aber längst nicht mehr zeitgemäßer Grundsätze“ leiten ließen (ebd.:160), verbänden die Freien Wähler Ideologiefreiheit mit ihrem Anspruch auf Sachpolitik und brächten diesen in Verbindung mit Vorurteilsfreiheit, Aufklärung und Rationalität. Lütjen bemängelt, dass es den Freien Wählern an konkreten Vorschlägen fehle, wie Sachpolitik durch Sachverstand umgesetzt werden solle (ebd.). Im Übrigen sei angemerkt, dass der Vorrang von Sachpolitik vor Parteipolitik nicht nur Ausdruck des Selbstverständnisses von Wählergemeinschaften ist, sondern auch vier Fünftel der Mandatsträger von Ortsparteien diesem Prinzip folgen (Reiser/Krappidel 2008:92).⁸ Insofern stellt das Primat der kommunalen Sachpolitik (Holtmann 2008b:8) keine alleinige Besonderheit kommunaler Wählergemeinschaften, sondern vielmehr der lokalen Ebene bzw. ihrer politischen Akteure insgesamt dar.

Im Widerspruch zum sachpolitischen Anspruch sieht Lütjen die zweite zentrale ideologiekritische Forderung der Freien Wähler, wonach lokalpolitische Probleme ausschließlich durch gesunden Menschenverstand gelöst werden sollten (2012:161). Als eigentlichen „Markenkern“ (ebd.:163) im Selbstverständnis Freier Wählergemeinschaften führt Lütjen als Drittes die Gemeinwohlorientierung an und kritisiert die damit verbundene harmonistische Vorstellung von Politik seitens der Freien Wähler. Lütjen stellt fest, dass die Freien Wähler Parteien demnach unweigerlich mit Ideologien assoziierten, sie in Verbindung mit Partikularität bzw. unterschiedliche Interessenslagen brächten, weshalb aus ihrer Sicht Parteien dem Gemeinwohl diametral entgegenstünden.

In einer aktuellen Abhandlung über das Selbstverständnis von Wählergemeinschaften untersuchten Krappidel, Plassa und Runberger die Identitätskonstruktionen von Wählergemeinschaften im Vergleich zu Parteien (Krappidel et

⁷ Dazu muss einschränkend angemerkt werden, dass sich Lütjens Analyse auf die Argumentationsfiguren der Freien Wähler stützt und deswegen kein Anspruch auf methodische Genauigkeit und Repräsentativität seiner Ausführungen besteht (Lütjen 2012:158). Die folgenden Ausführungen zu Lütjens Beitrag finden sich in ähnlicher Weise zusammengefasst bei Krappidel et al. 2013.

⁸ In kleinen Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern stimmen diesem Prinzip genauso viele Vertreter von Parteien wie von Wählergemeinschaften zu (jeweils 97 Prozent). Diese Ergebnisse stammen aus einer Umfrage mit Fraktionsvorsitzenden von Parteien und Wählergemeinschaften von 2005/2006, die im Rahmen des SFB 580-Teilprojektes A6 „Kommunale Wählergemeinschaften“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt wurde (vgl. Reiser/Krappidel 2008:92).

al. 2013). Zwar konnten die Autoren verschiedene identitäre Abgrenzungsdimensionen bei Wählergemeinschaften wie etwa die programmatische, finanzielle sowie strukturelle Unabhängigkeit rekonstruieren, jedoch verdeutlichten sie einmal mehr den Zwiespalt der Parteifreien zwischen ihrem apolitischen Anspruch einerseits und ihrem politischem Handeln in Kommunalparlamenten andererseits (ebd.). Holtmann et al. kommen hierbei zu dem Schluss, dass die „Metapher vom „Januskopf der Ortsparteien“ [...] um die ebenso janusköpfige Performanz der Parteifreien ergänzt werden“ muss (2012:169). Während die lokalen Gliederungen der Parteien ihren Parteicharakter in den kommunalen Parlamenten ablegen, ist umgekehrt eine Angleichung kommunaler Wählergemeinschaften in Richtung lokaler Parteien festzustellen: So wiesen sie eine den Kommunalparteien ähnliche Themenbreite auf und akzeptierten ebenso wie Ortsparteien konfliktorische Regelungsmuster als „Logik kommunalpolitischen Handelns und Aushandelns“ (ebd.:165).

2.2.2.3 Wählergemeinschafts-Typologie

In dem bereits erwähnten Hallenser Forschungsprojekt zu kommunalen Wählergemeinschaften (vgl. Kapitel 2.2.2) wurde versucht, das heterogene Phänomen der Wählergemeinschaften erstmals wissenschaftlich umfassend zu beschreiben und zu typologisieren (vgl. Holtmann et al. 2008). Nach derzeitigem Kenntnisstand lassen sich verschiedene Dimensionen konstatieren, entlang derer sich Wählergemeinschaften bestimmten Subtypen zuordnen lassen.

Zunächst lassen sich einige Typologierungsansätze unter dem strukturellen Aspekt der formalen Verfasstheit von Wählergemeinschaften gruppieren. Darunter fallen zum einen die oben beschriebenen parteiähnlichen Wählergemeinschaften, die sich zwar unter Dachverbänden auf Landesebene bündeln, jedoch nicht zu Landtagswahlen antreten und demnach nicht unter das deutsche Parteiengesetz fallen (vgl. Kapitel 2.2.2.1). Zum anderen zeigt sich in den Untersuchungen der Hallenser Forscher ein weiterer Wählergemeinschafts-Idealtypus der lokalen Vereine (vgl. Fußnote 2). Diese Vereine können ihre Interessenvertretung nicht, wie oben erwähnt, politischen Parteien überlassen, da in ihrer Kommune keine Ortsverbände von Parteien existieren. Diese Art von Wählergemeinschaften existiert „vor allem in kleinen Gemeinden Ostdeutschlands. Es handelt sich dabei um Vereine wie die Freiwillige Feuerwehr oder Sportvereine, die in Gemeinden zu Kommunalwahlen antreten.“ (Reiser/Krappidel 2008:95, vgl. auch Reiser 2006). Holtmann bezeichnet diesen Typus von Wählergemein-

schaften als Substitute politischer Parteien bzw. als Ersatzparteien (Holtmann 2008a:12).⁹

Neben diesem strukturellen Aspekt lassen sich Wählergemeinschaften auch nach inhaltlichen Merkmalen typisieren. So existieren Wählergemeinschaften alten Typs, die die klassischen konservativen Wähler der Parteifreien und die dementsprechenden Zielgruppen des alten Besitzmittelstandes von Handel, Handwerk und Gewerbe repräsentieren (vgl. auch für Ostdeutschland Naßmacher 1996:173). Demgegenüber bestehen Hinweise auf den sog. neuen Typus kommunaler Wählergemeinschaften, der die postmaterialistischen Interessen der neuen Mittelschichten vertritt (vgl. Holtmann 1992). Quantitativ konnte dieser Typus jedoch bislang nicht eindeutig nachgewiesen werden (Reiser/Krappidel 2008:94, Holtmann et al. 2012:166).

Des Weiteren lassen sich unter inhaltlichen Gesichtspunkten sog. single-issue-Gruppierungen fassen, die wegen eines Großprojektes bzw. wegen des damit verbundenen Protestes gegründet werden (wie z. B. der geplante Ausbau eines Flughafens oder die diskutierte Schließung einer Schule). Diese single-issue-Wählergemeinschaften haben jedoch eine vergleichsweise kurze Halbwertszeit, lösen sie sich doch nach Beendigung des Protestprojektes wieder auf (vgl. Reiser/Krappidel 2008:95).

Einen weiteren Typus von Wählergemeinschaften, jedoch als Grenzfall im Verhältnis von Parteien und kommunalen Wählergemeinschaften, stellen die o.g. Tarnlisten dar (vgl. Tabelle 1). Tarnlisten sind Vereinigungen von Personen, die mit einer Nicht-Partei-Liste zu Kommunalwahlen mit der wahltaktischen Absicht antreten, durch ihre namentliche Offenheit mehr Wählerstimmen zu erlangen, als dies bei einem Parteiantritt der Fall wäre. Diese Tarnlisten sind jedoch aufgrund ihres ideologischen, programmatischen, personellen, strukturellen und/oder organisatorischen Bezuges keinesfalls unabhängig von politischen Parteien (Reiser 2012:80) und können bei allen Parteien auftauchen.¹⁰

2.3 Rechtsextremismus als wissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand

Wie Wählergemeinschaften definitorisch gefasst werden können, wurde in den vorangegangenen Ausführungen diskutiert. Das zweite theoretische Gerüst die-

⁹ Empirisch dürfte die Klassifizierung solcher genuin kommunalen Wählergemeinschaften sehr aufwändig sein, da dies eine Prüfung einer jeden Wählergemeinschaft in Deutschland bezüglich ihrer Organisation in einem Landes- oder Bundesverband nach sich ziehen würde.

¹⁰ Als Tarnlistenbeispiel kann die CSU-Tarnliste älteren Datums „Junge Liste“ angeführt werden (vgl. DER SPIEGEL v. 26.02.1990). Im Jahr 2008 klagte die SPD vor dem Würzburger Verwaltungsgericht gegen die Rechtmäßigkeit der CSU-Tarnliste „Neue Mitte“ (Kümmel 2008).